

# Stadt Werneuchen

## Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

### Niederschrift zur 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 30.09.2021

**Ort:** Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

**Tag:** 16.09.2021

**Beginn:** 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

**Anwesend sind:**

Herr Karsten Dahme

Herr Oliver Asmus

Herr Thomas Braun

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Alexander Horn

Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Mirko Schlauß

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

**Abwesend sind:**

Frau Jeannine Dunkel (entschuldigt)

Herr Maik Grabsch (entschuldigt)

Frau Simone Horn (entschuldigt)

Herr Frank Kulicke (entschuldigt)

**Gäste:** Mitarbeiter/innen der Verwaltung), Mitarbeiter der MOZ, ca. 20 Personen

**Protokollantin:** Frau Wolf (Verwaltung)

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

#### TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 22.07.2021

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Bericht des Bürgermeisters

5 Einwohnerfragestunde

6 Eintragung ins Ehrenbuch - Frau Christa Stiller

*Vorlagen des Bürgermeisters*

7 Beschluss zur Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans für die Straße „Zu den Hangars“ der Stadt Werneuchen

Bv/496/2021

8 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Wohnquartier Seefeld Gärten“ im OT Seefeld und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Bv/495/2021

9 Beschluss zur Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses für die Errichtung eines Bestattungswaldes in den Gemarkungen der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile

Ow/030/2021

10 Beschluss zur Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie für den Projektvorschlag: Facharztzentrum Werneuchen

Serv/078/2021

*Vorlagen der Fraktionen*

11 Umwidmung von Mitteln

11.1 Werneuchen hilft – Spende für Opfer der Flutkatastrophe

DIELINKE/080/2021

11.2 Beschluss zur Umwidmung von Mitteln der Stadt Werneuchen

CDU/011/2021

11.3 Beschluss zur Umwidmung von Mitteln der Stadt Werneuchen - Alternativvorschlag der Fraktionen CDU und SPD/WiW

CDU/SPD/WiW/010/  
2021

12 Verbesserung der Betreuung in unseren Kindertagesbetreuungseinrichtungen - Senkung des Betreuungsschlüssels durch Erhöhung des Stellenbedarfes ab 2022

UWW/010/2021

13	Werneuchen bildet aus – Schaffung von dualen Ausbildungsplätzen für Erzieher/innen	DIELINKE/082/2021
14	Anschaffung von Luftreinigungsanlagen	SPD/WiW/017/2021
15	Ehrenamt stärken und Anreize schaffen – Feuerwehrentschädigungssatzung überarbeiten	UWW/013/2021
16	Information zum Bauvorhaben Mehrgenerationenhaus	
17	Stadtverordnetenfragestunde	
18	Mitteilungen der Verwaltung	
19	Schließung der Sitzung	

8

9

## Niederschrift:

10

## Öffentlicher Teil

11

12

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

13

14

Eröffnung der Sitzung durch die stellvertretende Vorsitzende, Frau Gille, Feststellung der

15

Ordnungsmäßigkeit der Ladung, 14 von 18 sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

16

19:03 Uhr, Herr Dahme nimmt an Sitzung teil (14/18)

17

### **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 22.07.2021**

18

Herr Gellert möchte auf einen Schreibfehler im TOP 20 hinweisen, das Augenmerk sollte auf die Orthographie, nicht auf die Autographie gelegt werden.

19

20

Herr Horn: *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung. Sehr geehrte stellvertretende Bürgermeisterin Frau Fährmann, wieder einmal muss ich einen Einwand gegen das Protokolle der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.07.2021 erheben.*

21

22

*Unter dem Tagesordnungspunkt 15, Beschluss über die örtliche Prüfung und Zuweisung eines*

23

*Grundstückes zur langfristigen Entwicklung eines Skaterparks in Werneuchen oder in einem seiner*

24

*Ortsteile, brachte unsere Fraktion einen weiteren Beschluss ein. Inhalt war das Bekenntnis der*

25

*Stadtverordneten, dass ein Standort in Werneuchen, zwischen der Milchviehanlage und dem Sportplatz,*

26

*ebenfalls in die Prüfung einbezogen wird. Dieser Beschluss kam dann auch zur Abstimmung und erhielt*

27

*eine Mehrheit der Stadtverordneten. Leider ist dieses Abstimmungsergebnis nicht im Protokoll*

28

*wiedergegeben.*

29

*Damit reiht sich dieses Protokoll in die Reihe der nicht sachlich richtigen Protokolle, seit*

30

*Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen am*

31

*14.04.2021 ein. Eine Frage stellt sich mir an dieser Stelle immer wieder, warum treffen fehlerhafte*

32

*Wiedergaben im Protokoll ausgerechnet immer Angelegen, die unsere Fraktion berühren?*

33

*Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

34

35

### **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

36

Herr Gellerts Ansicht nach ist der TOP 8 (Wohnquartier Seefelder Gärten) von der Tagesordnung (TO)

37

zu nehmen. Die Brandenburger Kommunalverfassung sieht vor, dass laut §46 der Ortsbeirat (OB) bei

38

Investitionsvorlagen vorher zu befragen ist. Die Beschlussvorlage ist nicht im OB Seefeld beraten

39

worden. Der TOP wurde nicht im Hauptausschuss für die TO der Stadtverordnetenversammlung

40

empfohlen.

41

Frau Fährmann erklärt, dass über den TOP nicht im OB abgestimmt wurde, da dieser nicht

42

beschlussfähig war. Sie sieht sich dem Investor gegenüber in der Pflicht. Somit wurde, in Absprache mit

43

dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (SVV), der Beschluss auf die Tagesordnung

44

gesetzt.

45

Herr Gellert zitiert den §46 der BbgKVerf und weist darauf hin, dass dieser keine Abstimmung zulässt,

46

bzw. dies rechtswidrig wäre.

47

Frau Hupfer erläutert, dass es kein Votum des OB gibt, jedoch handelt es sich bei dem Beschluss um

48

einen Vorentwurf. Es ist nicht immer üblich, dass beim Vorentwurf eine Beteiligung mit Beschluss

49

eingeleitet wird.

50

Frau Fährmann zieht die Vorlage zurück.

51

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren da uns zwischenzeitlich der Kommentar der Kommunal-*

52

*aufsicht zu unserer Beschlussvorlage DIELINKE/080/2021 -Werneuchen hilft - Spende für Opfer der*

53

*Flutkatastrophe erreicht hat, möchten wir diese heute zurückziehen. Laut der Stellungnahme der*

54

*Kommunalaufsicht muss die Gemeinde Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in ihrem Gebiet erfüllen.*

55

*Die Kommunalaufsicht rät davon ab finanzielle Mittel aus dem städtischen Haushalt in Form einer*

56

*Geldspende an die Opfer der Flutkatastrophe auszukehren. Wir respektieren diese Argumentation.*

57

58 Weiterhin möchte ich mein Unverständnis über die Beschlussvorlage CDU/011/2021 zum Ausdruck  
59 bringen. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales einigten sich die Fraktionen  
60 CDU und SPD/ WIW darauf eine gemeinsame Vorlage für die Mittelvergabe einzureichen.

61 Unverständlich ist nun, dass die Fraktion der CDU ihre ursprüngliche Vorlage weiterhin aufrecht hält und  
62 die gemeinsame vereinbarte Vorlage von CDU und SPD/ WIW als Alternative vorliegt.

63 Die eine eingereicht durch Herrn Asmus die andere durch Frau Dunkel.

64 Unabhängig von einer Bewertung des respektvollen Umgangs der betroffenen Fraktionen untereinander,  
65 stellt sich mir die Frage: Wieviel Fraktionen der CDU haben wir hier in der Stadtverordneten-  
66 versammlung?

67 Sehr geehrte Damen und Herren die Mittel können lediglich einmal ausgegeben werden, von daher  
68 bitten wir die Fraktion der CDU, sich auf eine Vorlage festzulegen

69 Auch die Vorlage zum Facharztzentrum wurde in keinem Fachausschuss oder im Hauptausschuss  
70 behandelt. Im Gesundheitsforum wurde von mehreren Beteiligten dargestellt, dass die Ideen des Herrn  
71 Dr. Schmidt bereits seit Anfang letzten Jahres in der Verwaltung bekannt sind und über anderthalb  
72 Jahren Untätigkeit bei diesem Thema herrsche. Warum also wird hier nicht der parlamentarische Weg  
73 begangen und alle Stadtverordneten in den Fachausschüssen beteiligt?

74 Weiterhin beantragen wir den Tagesordnungspunkt „16 Information zum Bauvorhaben  
75 Mehrgenerationenhaus“ nach den Tagesordnungspunkt „6 Eintragung ins Ehrenbuch - Frau C. Stiller“ zu  
76 behandeln. Herr Frank Heinze ist extra für diesen Tagesordnungspunkt geladen worden, da es nicht  
77 abzusehen ist wie lang die Sitzung geht und ob wir die Tagesordnung heute schaffen, bitten wir aus  
78 Respekt vor dem Ehrenamt, Herrn Heinze zu Beginn der Sitzung die Möglichkeit zu geben uns über den  
79 Stand zum Bauvorhaben Mehrgenerationenhaus zu informieren.

80 Frau Fährmann erklärt zur Vorlage Facharztzentrum, dass der Gedanke schon seit dem I. bzw. II.  
81 Quartal 2020 entstand. Die Durchführung des Gesundheitsforums erfolgte aufgrund der coronabedingten  
82 Einschränkungen erst im August dieses Jahres. In dieser Zeit war es nicht möglich das Konzept  
83 rauszugeben, da es von Herrn Dr. Schmidt entworfen wurde. Es geht heute darum eine Arbeitsgruppe zu  
84 bilden. Herr Horn schlägt vor den TOP 10 zurückzuziehen.

85 Frau Fährmann beantragt eine 5 Minuten Pause. (19:21 Uhr)

86 Antrag Fraktion DIE LINKE und SPD/WiW den TOP 10 „Beschluss zur Erarbeitung einer  
87 Umsetzungsstrategie für den Projektvorschlag: Facharztzentrum Werneuchen“ in die Ausschüsse A2  
88 und A3 zurückzuweisen.

89 Abstimmung: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

90 Antrag Fraktion DIE LINKE den TOP 16 „Information zum Bauvorhaben Mehrgenerationenhaus“ zum  
91 TOP 7 vorzuziehen.

92 Abstimmung Verschiebung: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

93 Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

94 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

95

#### 96 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

97 Frau Fährmann verliest den Bericht des Bürgermeisters - siehe Anlage

98 Herr Horn: Sehr geehrte Damen und Herren, vielen hier im Raum ist bekannt, dass unsere Fraktion  
99 kritisch die Vorgänge der Verwaltung hinterfragt, was im Übrigen laut Kommunalverfassung auch die  
100 Aufgabe der Stadtverordneten ist. Dieses erfolgt stets hier in der parlamentarischen Öffentlichkeit wo  
101 jederzeit die Möglichkeit einer Gegendarstellung gegeben ist!

102 Sehr geehrte Damen und Herren diese Möglichkeit wurden mir vor kurzer Zeit nicht eingeräumt, deshalb  
103 finde ich es wichtig diesen Redebeitrag auch in Abwesenheit von Herrn Kulicke vorzutragen. Angesicht  
104 der tiefen undemokratischen Einschnitte die dieser Vorgang bei mir hinterlässt, sehe ich dazu keine  
105 Alternative.

106 Sehr geehrte Damen und Herren, vielleicht kann sich der eine oder andere vorstellen, wie überrascht ich  
107 war, als ich Anfang Juni einen Brief des Polizeipräsidiums Polizeidirektion Ost des Landes Brandenburg  
108 erhielt. Natürlich öffnete ich diesen Brief unmittelbar und meiner Verwunderung folgte eine riesige  
109 Bestürzung. In dem Brief wurde mir mitgeteilt, dass ich nach §188 Strafgesetzbuch (Üble Nachrede und  
110 Verleumdung) angezeigt wurde und nun Ermittlungen gegen mich laufen würden. Es gab keinen Hinweis  
111 auf den Anzeigenden. Ungläubig lass ich diesen Brief wiederholt und nahm meine Frau ins Benehmen.  
112 Die Aufregung war größer als bei der Geburt unserer jüngsten Tochter, die noch keine vier Wochen  
113 zurücklag.

114 Obwohl ich mir keiner Schuld bewusst war musste ich nun Rechtsmittel einlegen. Was wurde mir also  
115 Vorgeworfen? Vorgeworfen wurde mir, dass ich im Zusammenhang mit Punkt 19 der Änderungsanträge  
116 zur Geschäftsordnung in meinem Redebeitrag als Stadtverordneter deutlich gemacht habe, dass ich das

117 *nachträgliche Verändern von Niederschriften und die unvollständige Wiedergabe des Verlaufs der*  
 118 *Stadtverordnetenversammlung für rechtswidrig halte.*

119 *Erstmals in meinem Leben musste ich mir rechtlichen Beistand holen. Gemeinsam erarbeiteten wir*  
 120 *eine umfängliche Stellungnahme aus welcher ersichtlich war, dass ich felsenfest der Überzeug war und*  
 121 *bin im Recht zu sein. Nach Übermittlung der Stellungnahme an den entsprechenden Staatsanwalt wurde*  
 122 *das Verfahren am 18.08.2021 eingestellt.*

123 *Sehr geehrte Damen und Herren am meisten hat mich der Vorgang deshalb bewegt, da ich es für*  
 124 *unredlich halte einen vierfachen Familienvater unverschuldet in solch eine mehr als missliche Lage zu*  
 125 *versetzen. Können Sie sich vorstellen, was solch ein Vorgang mit einer Familie macht? Wie soll ich*  
 126 *meinen Kindern erklären, was hier passiert ist? Ich vermute das dieser Vorgang sogar über das*  
 127 *Vorstellungsvermögen des ein oder anderen hier im Raum geht. Auch finanzielle Nachteile sowie*  
 128 *beruflich Repressalien wurden in Kauf genommen und wofür?*

129 *Unter diesem Licht betrachtet, könnte die Strafanzeige als Versuch verstanden werden, unbequeme*  
 130 *Mandatsträger einzuschüchtern und Kritik am Verwaltungshandeln zu unterbinden.*

131 *Wäre es nach alledem zu einer strafrechtlichen Verfolgung wegen meiner Meinungsäußerung als*  
 132 *Stadtverordneter in einer Stadtverordnetenversammlung gekommen, wären die Ausübung des freien*  
 133 *Mandats als Gemeindevertreter (§30 BbgKVerf) das aktive Teilnahmerecht in der Gemeindevertretung*  
 134 *und die Ausübung der Kontrolle der Verwaltung (§29 BbgKVerf) womöglich nachhaltig beeinträchtigt.*  
 135 *Dem Hauptverwaltungsbeamten wäre dann ein scharfes Mittel der Einschüchterung der*  
 136 *Gemeindevertreter in die Hand gegeben, welches Herr Kulicke offensichtlich auch bereit ist, gegen die*  
 137 *gewählten Gemeindevertreter zu bemühen. Damit ist ihnen nun auch die Person, die die Anzeige*  
 138 *erstattete bekannt. Übrigens ein Vorgang den es in Werneuchen bisher noch nie gegeben hat.*

139 *Zu Beginn meines Beitrages erwähnte ich, dass wir unsere Kritik hier, in der*  
 140 *Stadtverordnetenversammlung, in der Öffentlichkeit in welcher jederzeit das Recht und die Gelegenheit*  
 141 *der Stellungnahme oder Gegenreden gegeben ist, äußern. In diesem gerade von mir beschriebenen*  
 142 *Vorgang wurden dieses nicht durch den Strafantragssteller in der Sitzung am 14.04.2021 genutzt, dafür*  
 143 *wurde anscheinend bewusst ein anderer Weg beschritten. Möge sich hier im Saal jeder seine Meinung*  
 144 *bilden.*

145 *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion versteht etwas anderes unter Demokratie,*  
 146 *Transparenz und freie Meinungsäußerung.*

147 *Sehr geehrte Stadtverordnete, jeder der an diesem Vorgang beteiligten sollte sich die Frage stellen, ob*  
 148 *er in einem parlamentarischen Gremium wie diesem richtig aufgehoben ist.*

149 *Ich bitte meine Beitrag zu Protokoll zunehmen.*

150 Herr Gellert gibt zu Protokoll, dass er diesen Vorgang ungeheuerlich findet.

151 Des Weiteren hätte er sich einen Beitrag zu den aufgestellten Mitfahrbänken gewünscht.

152

## 153 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

154 **Bürger 1:** in dem Beschluss der SVV vom 22.07.2021 Bv-L/461/2021 „Beschluss zum „Positionspapier  
 155 zur energiewirtschaftlichen Betätigung“ und zur Beteiligung an der Barnimer Energiegesellschaft mbH  
 156 (BEG)“ steht in Zeile 22 bis 24: „...Die Stadt Werneuchen GmbH begrüßt diese Entscheidung und stimmt  
 157 der sich aus den Gesellschaftszwecken und Unternehmensgegenständen (Anlage 3) ergebenden  
 158 Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Barnim zu...“

159 **Bürger 1** fragt: Wer ist die Stadt Werneuchen GmbH? Hat dieser Beschluss Auswirkungen?

160 **Bürger 2:** fehlt die Einbeziehung der Einwohner in Vorgänge im Ortsteil, hier als Beispiel Solarpark  
 161 Hirschfelde. Er geht davon aus, dass Stadtverordnete mit einbezogen werden. In der vergangenen  
 162 Woche gab es eine Zusammenkunft, wovon die Stadtverordneten wohlmöglich nichts wussten.

163 Er möchte den Mitarbeitern, den ehrenamtlich Tätigen für den Einsatz bzw. die Unterstützung beim Test-  
 164 / Impfmarathon danken.

165 Frau Fährmann: zur Frage des Bürgers 1 - nimmt dies als redaktionellen Hinweis auf und würde „GmbH“  
 166 nachträglich aus der Vorlage streichen.

167 Den Dank an die Impfen und Tester nimmt sie gern mit. Eine entsprechende Entschädigung haben  
 168 die Helfenden bereits erhalten. Es ist vorgesehen, eine Ehrung in der nächsten SVV vorzunehmen.

169 Frau Hupfer zu Bürger 2: im nächsten A4 wird eine Beschlussvorlage zum Solarpark auf der TO stehen.  
 170 Wer sich in Hirschfelde getroffen hat, kann sie nicht sagen.

171 Herr Gellert möchte betonen, dass vornehmlich ehrenamtlich Tätige und nicht Angestellte der Stadt sich  
 172 bei der Test- und Impfkaktion eingebracht haben. Die Verwaltungsmitarbeiter haben die koordinierende  
 173 Rolle übernommen.

174 Herr Horn bittet zu prüfen, ob fehlerhafte Beschlussvorlagen redaktionell geändert werden dürfen oder  
 175 ob diese aufzuheben bzw. neu zu beschließen sind.

176 **Bürger 3:** fragt zum TOP 12 – UWW/010/2021 „Verbesserung der Betreuung in unseren  
177 Kindertagesbetreuungseinrichtungen – Senkungen des Betreuungsschlüssels durch Erhöhung des  
178 Stellenbedarfs ab

179 2022“, Punkt 2: werden die Eltern dazu befragt oder ist das eine Vorgabe?

180 Frau Niesel betont, dass es sich um eine Prüfvorlage handelt, um gegebenenfalls zu eruieren, welche  
181 Schritte notwendig sind.

182 **Bürger 3:** in der Vorlage steht eindeutig drin, dass die Personalkosten auf die Eltern umgelegt werden.  
183 Wird berücksichtigt, dass die Eltern ein Mitspracherecht hätten? Werden die Eltern dazu befragt?

184 Frau Niesel: sollte es dazu kommen, dass eine Beteiligung der Eltern möglich ist und von den  
185 Stadtverordneten befürwortet wird, kommt die Vorlage auf der Tagesordnung der SVV und die Eltern  
186 haben die Möglichkeit, an der Sitzung teilzunehmen und sich dazu zu äußern.

187 Herr Dahme verdeutlicht, dass das Prüfergebnis im A2 vorgestellt wird.

188 **Bürger 4:** möchte wissen, was sich der Bürgermeister von den Schließzeiten (SZ) in den Kitas  
189 /kommunalen Einrichtungen verspricht?

190 Frau Fähmann: beginnend im Herbst 2020 wurde mit den Kita-Leitern über Schließzeiten gesprochen.  
191 Der Gedanke hinter der Schließzeit ist, dass Erzieher tarifrechtlich Anspruch auf 30 Tage Urlaub haben,  
192 im Personalschlüssel ist der Urlaub und 42 Tage Lohnfortzahlung abgedeckt. In einer Einrichtung mit 12  
193 Erziehern und damit insgesamt 360 Tagen Urlaub, ist ein Erzieher durchgehend nicht da, weil einer im  
194 Urlaub ist, bzw. Krankheit auch mit abgedeckt werden muss. Mit der 14tägigen Schließzeit haben die  
195 Erzieher die Möglichkeit, 10 Tage „gemeinsam“, zur selben Zeit Urlaub zu nehmen und die Belastung der  
196 Erzieher reduziert sich in der Restzeit des Jahres um ein Drittel. Gespräche mit Erziehern, Kitavertretern  
197 und Kita-Ausschüssen haben stattgefunden. Erste Abstimmungen dazu sind bereits erfolgt (1  
198 Ausschuss war nicht beschlussfähig, 1 Ausschuss hat die SZ abgelehnt, 2 Ausschüsse haben der SZ  
199 zugestimmt)

200 **Bürger 4** bittet zur besseren Planung darum, dass die Eltern dazu eine verlässliche zeitnahe Aussage  
201 erhalten. Frau Fähmann versichert, dass es eine Notbetreuung in einer Kita geben wird, wenn keine  
202 anderweitige Betreuung gewährleistet werden kann.

203 Herr Dahme zählt weitere Vorteile der SZ auf, diese kann für Grundreinigungen bzw. Baumaßnahmen  
204 genutzt werden.

205 **Bürger 2:** Nachfrage zu Investition der Investoren die keine Flächen zur Durchführung von  
206 Ausgleichsmaßnahmen haben. Hat die Stadt einen Plan wo ein Investor einspringen kann, um Kosten für  
207 Ausgleichsmaßnahmen zu übernehmen? Bsp: Straßenbau, Aufbesserung öffentlich Grün

208 Frau Hupfer: es sind nicht alle Maßnahmen gleich geeignet. Mit den Mitarbeitern vom Ordnungswesen  
209 abgestimmt sind Pflanzungen entlang von Feldwegen oder Abrissmaßnahmen. Die Stadt Werneuchen  
210 hat keinen Pool, aus dem man genehmigte Maßnahmen rausziehen kann.

211 Herr Faupel: der Landkreis verfügt über einen Maßnahmenpool, der auch mit Fördermitteln abgerufen  
212 werden kann. Aber auch dafür sind Eigenmittel notwendig

213

## 214 **TOP 6 Eintragung ins Ehrenbuch - Frau Christa Stiller**

215 Frau Fähmann hält eine Laudatio auf Frau Stiller. Frau Stiller trägt sich in das Ehrenbuch der Stadt  
216 Werneuchen ein.

217

## 218 **TOP 7 (alt TOP 16) Information zum Bauvorhaben Mehrgenerationenhaus**

219 Herr Dahme beantragt Rederecht für Herrn Heinze: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

220 Herr Heinze informiert über den Sachstand des Mehrgenerationenhauses:

221 Mit derzeitigem Stand der Baumaßnahmen bewegen sich die Mehrkosten im 20%-Rahmen.

222 Am 14.07. sind die Bauverträge für die letzten 5 Gewerke geschlossen worden. Seit 5 Wochen sind die  
223 Maler zugange. Vorrangig sind diese derzeit im zukünftigen Jugendclub. Ein Ende der Malerarbeiten  
224 nächste Woche ist absehbar. Fliesenleger, Elektriker sind vor Ort. Mitte bis Ende November soll das  
225 MGH fertiggestellt sein. Ein ganzer Stolz des Vereins ist die Regenentwässerung, die wurde vom Verein  
226 allein aufgebaut und verlegt.

227

## 228 **TOP 8 (alt TOP 7) Beschluss zur Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans für die Straße 229 „Zu den Hangars“ der Stadt Werneuchen**

230 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, unter der Stellungnahme des Landkreises Barnim, Amt für  
231 nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung vom 16.03.2020 wird unter Punkt 27.17  
232 angemerkt: „Es erscheint unvermeidlich, dass Quell- und Zielverkehr vom und zum eingeschränkten  
233 Gewerbegebiet auch über die Wesendahler Straße fahren wird. Hier sollte seitens der Stadt  
234 Werneuchen eine Abwägung erfolgen, ob die Wesendahler Straße weiterhin Bestandteil der Tempo 30-*

235 Zone bleiben soll. Allen Verkehrsteilnehmern würde die Herausnahme der Wesendahler Straße aus der  
236 Zone voraussichtlich entgegen kommen.“

237 Das sehen wir anders. Die damaligen Stadtverordneten entschieden sich seinerzeit bewusst dafür eine  
238 30 Zone in diesem Bereich zu etablieren. Grund war bereits damals die Schulwegsicherung. Viel mehr  
239 Schülerinnen und Schüler nutzen seit dem diesen Weg, ob mit Fahrrad, zu Fuß oder dem Scooter. Wir  
240 lehnen es ab, die Wesendahler Str. als Alternativenbindung für das Gewerbegebiet an den Hangars zu  
241 betrachten. Auch soll den Schülerinnen und Schüler ein möglichst hohes Maß an Sicherheit auf dem  
242 Schulweg zugesichert werden. Wir beantragen daher, den Vermerk unter 27.17 von H/B auf N (Nicht  
243 übernehmen, da andere Belange überwiegen) zu Ändern.

244 Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

245 Frau Hupfer beantwortet die Frage von Frau Dunkel aus dem A1 „Wie ist die Zuwegung nach Hangar  
246 geplant, hier endet die Planzeichnung.“ Frau Hupfer verweist auf die Begründung, Seite 14 –  
247 Bildmontage zw. den B-Plan zu den Hangars und dem B-Plan eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar  
248 Werneuchen. Die Straßenraumbreite verschmälert sich von 18,7 m auf 6,5 m. Die Harmonisierung der  
249 Straßenraumbreite wäre im B-Plan Hangar von Befreiung einer Festsetzung denkbar. Wichtig ist, dass  
250 die Anbindung gegeben ist vom Straßen B-Plan zum B-Plan Hangar. Die Ausweisung im B-Plan  
251 eingeschränktes Gewerbegebiet steht der Umsetzung des Straßen B-Plans nicht im Wege.

252 Abstimmung zur Änderung Stellungnahme (Anlage 4, 27.17, Austausch H/B auf N)

253 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

254 **Beschlusnummer: Bv/496/2021:**

255 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

256 1) Der Entwurf des Bebauungsplans für die Straße „Zu den Hangars“ in der Fassung (i.d.F.) vom Juli  
257 2021 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit  
258 Umweltbericht wird gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans für die Straße „Zu  
259 den Hangars“ wird damit wie in der Anlage 1 dargestellt erweitert. Die im Rahmen der frühzeitigen  
260 Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis  
261 genommen.

262 Anlage 1: Planzeichnung Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. 27. Juli 2021 (aus drucktechnischen  
263 Gründen für die Anlage zur Beschlussvorlage auf DIN A3 verkleinert)

264 Anlage 2: Textliche Festsetzungen zum Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. 27. Juli 2021

265 Anlage 3: Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. 27. Juli 2021

266 Anlage 4: Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB  
267 mit Abwägungsvorschlägen

268 2) Der Entwurf des Bebauungsplans für die Straße „Zu den Hangars“ und die Entwurfsbegründung mit  
269 Umweltbericht sind nach §3 Abs. 2 BauGB, öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und  
270 sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der  
271 öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

272 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

## 274 **TOP 9 Beschluss zur Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses für die Errichtung eines** 275 **Bestattungswaldes in den Gemarkungen der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile**

276 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

277 Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

278 1. das öffentliche Bedürfnis für die Einrichtung eines Bestattungswaldes zu ermitteln. Die Analyse  
279 beinhaltet

280 a. die Abfrage des Bedarfs für alternative Bestattungsformen – hier der Waldbestattung – sowie die  
281 Einholung von Erfahrungswerten bei Bestattungsunternehmen und Dienstleistern im relevanten  
282 Einzugsbereich der Stadt Werneuchen,

283 b. die Möglichkeit einer zur Waldbestattung analogen Bestattungsform auf bestehenden  
284 Friedhöfen.

285 2. Sofern sich ein entsprechender Bedarf herausstellt und ein öffentliches Bedürfnis ermittelt wurde hat  
286 die Verwaltung die Realisierung der Waldbestattung zu prüfen. Insbesondere ist eine Standortsuche  
287 durchzuführen unter Berücksichtigung der für eine Waldbestattung einschlägigen Qualitätskriterien  
288 (Kriterienkatalog siehe Anlage). Waldgrundstücke, welche sich in städtischem Eigentum befinden,  
289 sind vorab auf ihre Geeignetheit hin zu prüfen. Ferner ist vorab zu prüfen, ob durch Um- oder  
290 Neugestaltung eines bestehenden Friedhofs die Waldbestattung als alternative Bestattungsform  
291 angeboten werden kann.

292 3. Es ist zu prüfen, ob ein Bestattungswald auf kommunalen Bestattungsflächen mit verhältnismäßigem  
293 organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand errichtet werden kann, oder die Schaffung  
294 eines Bestattungswaldes einem privatwirtschaftlichen Betreiber mit entsprechender Erfahrung und

- geeigneten Voraussetzungen zu übertragen ist.
4. Soweit die Stadt Werneuchen nicht mit eigenen Kapazitäten einen Bestattungswald betreiben kann, sind sowohl für die Waldflächen als auch für die notwendigen Dienstleistungen entsprechende Ausschreibungsverfahren und Vertragsverhandlungen nach den einschlägigen rechtlichen Vorschriften durchzuführen. Verträge sind dann ggf. mit dem Fremdbetreiber zu schließen.
5. Die Stadt Werneuchen übernimmt die Trägerschaft des Bestattungswaldes. Es werden die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens geschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Genehmigungsantrag beim Landkreis Barnim zur Widmung der in Frage kommenden Waldflächen zu stellen, entsprechende Satzungen, Gebührenordnungen, Nutzungsordnungen sind zu erarbeiten und den Stadtverordneten zum Beschluss vorzulegen.

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren im Punkt 4 dieser Vorlage heißt es:*  
*„Soweit die Stadt Werneuchen nicht mit eigenen Kapazitäten einen Bestattungswald betreiben kann, sind sowohl für die Waldflächen als auch für die notwendigen Dienstleistungen entsprechende Ausschreibungsverfahren und Vertragsverhandlungen nach den einschlägigen rechtlichen Vorschriften durchzuführen.“, d.h. die Stadt kann sich im Bedarfsfall einen Betreiber suchen. Weiter heißt es unter Punkt 5: „Die Stadt Werneuchen übernimmt die Trägerschaft des Bestattungswaldes. Es werden die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens geschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Genehmigungsantrag beim Landkreis Barnim zur Widmung der in Frage kommenden Waldflächen zu stellen, entsprechende Satzungen, Gebührenordnungen, Nutzungsordnungen sind zu erarbeiten und den Stadtverordneten zum Beschluss vorzulegen.“. Meines Erachtens nach widersprechen sich die Punkte 4 und 5. Mir erklärt es sich nicht was der Unterschied zwischen Betreiber und Trägerschaft ist. Ich bitte um Erklärung. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

Herr Gellert stellt einige Fragen, die beantwortet werden.

Herr Faupel verweist auf das brandenburgische Bestattungsgesetz. Ein Privater kann nicht Träger eines Friedhofs sein. Es ist jedoch möglich, sich eines Dritten zu bedienen, der die Dienstleistung und Flächen zur Verfügung stellt.

Herr Gill weist darauf hin, dass Punkt 4 und 5 nicht mit den haushaltsrechtlichen Auswirkungen in Einklang zu bringen sind. Sein Vorschlag wäre den Punkt 4 und 5 aus der Vorlage zu nehmen. Herr Faupel würde dem Vorschlag zustimmen. Frau Fähmann stimmt der Streichung der Punkte 4 und 5 zu.  
 Abstimmung zum Beschluss mit Änderung:

**Beschlusnummer: Ow/030/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. das öffentliche Bedürfnis für die Einrichtung eines Bestattungswaldes zu ermitteln. Die Analyse beinhaltet
  - a. die Abfrage des Bedarfs für alternative Bestattungsformen – hier der Waldbestattung – sowie die Einholung von Erfahrungswerten bei Bestattungsunternehmen und Dienstleistern im relevanten Einzugsbereich der Stadt Werneuchen,
  - b. die Möglichkeit einer zur Waldbestattung analogen Bestattungsform auf bestehenden Friedhöfen.
2. Sofern sich ein entsprechender Bedarf herausstellt und ein öffentliches Bedürfnis ermittelt wurde hat die Verwaltung die Realisierung der Waldbestattung zu prüfen. Insbesondere ist eine Standortsuche durchzuführen unter Berücksichtigung der für eine Waldbestattung einschlägigen Qualitätskriterien (Kriterienkatalog siehe Anlage). Waldgrundstücke, welche sich in städtischem Eigentum befinden, sind vorab auf ihre Geeignetheit hin zu prüfen. Ferner ist vorab zu prüfen, ob durch Um- oder Neugestaltung eines bestehenden Friedhofs die Waldbestattung als alternative Bestattungsform angeboten werden kann.
3. Es ist zu prüfen, ob ein Bestattungswald auf kommunalen Bestattungsflächen mit verhältnismäßigem organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand errichtet werden kann, oder die Schaffung eines Bestattungswaldes einem privatwirtschaftlichen Betreiber mit entsprechender Erfahrung und geeigneten Voraussetzungen zu übertragen ist.

**Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0**

**TOP 10 (alt TOP 11) Umwidmung von Mitteln**

Herr Gill führt in die gemeinsame Beschlussvorlage ein. Mit einer Abstimmung für die Beschlussvorlage wird den Kindern und Jugendlichen signalisiert, dass ihre Vorschläge ernst genommen werden.

Es folgt eine umfangreiche Diskussion.

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren,*

*gerade erst im letzten Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen berieten die Mitglieder über die Ergebnisse des Jugendetat 2021. Dort können sich Kinder und Jugendlichen bis 18*

354 Jahren beteiligen. Auf der Ergebnisliste standen 11 Vorschläge der Kinder und Jugendlichen, darunter  
 355 war nicht ein einziger Basketballkorb. Ich frage mich dann schon, warum hier die CDU mit dem  
 356 Argument man möchte etwas für die Jugendlichen tun, nicht auch dieses Instrument als Grundlage nutzt.  
 357 Ich bitte mein Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

358

### 359 **TOP 10.1 (alt TOP 11.2) Beschluss zur Umwidmung von Mitteln der Stadt Werneuchen**

#### 360 **Beschluss: CDU/011/2021**

361 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Mittel  
 362 der Stadt Werneuchen für die Vereine 2020 zur Verwendung von zwei Basketballkörben in der Stadt  
 363 Werneuchen umzuwidmen und diese nach Prüfung geeigneter Standorte anzubringen.

364 **Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 6 Befangen: 0**

365

### 366 **TOP 10.2 (alt TOP 11.3) Beschluss zur Umwidmung von Mitteln der Stadt Werneuchen -**

#### 367 **Alternativvorschlag der Fraktionen CDU und SPD/WiW**

#### 368 **Beschlusnummer: CDU/SPD/WiW/010/2021**

369 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die ca. 13.000€ zur Errichtung einer  
 370 Rutsche auf dem Spielplatz im Rosenpark einzusetzen.

371 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 3 Befangen: 0**

372

### 373 **TOP 11 (alt TOP 12) Verbesserung der Betreuung in unseren**

#### 374 **Kindertagesbetreuungseinrichtungen - Senkung des Betreuungsschlüssels durch**

#### 375 **Erhöhung des Stellenbedarfes ab 2022**

376 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung beabsichtigt, zur Verbesserung der Betreuung  
 377 in unseren Kommunalen Kindertagesbetreuungseinrichtungen über den im §10 des Gute KiTa Gesetze  
 378 festgelegten Betreuungsschlüssel, Personal einzustellen.

379 Dazu wird die Verwaltung beauftragt:

- 380 1. Je Einrichtung die krankheitsbedingten Fehlzeiten der letzte 3 Jahre zu ermitteln und einen
- 381 Durchschnittswert zu bilden.
- 382 2. Zu prüfen inwieweit ein Teil der zusätzlichen Personalkosten über eine Änderung der KiTa Satzung
- 383 auf die Eltern umgelegt werden kann.
- 384 3. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Soziales vorgelegt.

385 Frau Niesel führt in die Beschlussvorlage ein.

386 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, derzeit kämpft der KitaElternBeirat des Landkreis Barnim*  
 387 *dafür, dass die von der Landesregierung im Koalitionsvertrag verankerten Vereinbarungen umgesetzt*  
 388 *werden. Dabei geht es um die Senkung der Elternbeiträge, z.B. durch ein weiteres kostenfreies Kitajahr*  
 389 *um Eltern zu entlasten. Dieses Vorhaben war für 2022 festgeschrieben und wird nun doch nicht*  
 390 *kommen. Hier in Werneuchen sollen wir heute darüber befinden ob die Eltern zu weiteren Gebühren*  
 391 *herangezogen werden. DIE LINKE unterstützt die Bemühung zusätzliche Erzieher über den*  
 392 *festgesetzten Erzieherschlüssel einzustellen dies über die Eltern finanzieren zu lassen lehnen wir da es*  
 393 *unsozial ist, ab. Bereits durch die Coronapandemie wurden Familien weit über die Norm beansprucht,*  
 394 *eine Entschädigung gab es in Werneuchen für Eltern nicht. Lediglich eine durch das Land finanzierte*  
 395 *Pauschale wurde ausgereicht, welche bei weitem dem Aufwand der Familien nicht gerecht wurde. Die*  
 396 *Politik in Werneuchen ist derzeit geprägt davon, durch Gebührenerhöhung z.B. Stadtordnung,*  
 397 *Hundesteuer, etc. den Haushalt der Stadt aufzubessern.*

398 *Auf der anderen Seite schlug die Verwaltung Mitte dieses Jahres vor, auf die Umlage der Beiträge der*  
 399 *Wasser- und Bodenverbände künftig zu verzichten. Wir einigten uns hier letztendlich darauf, nur im Jahr*  
 400 *2021 darauf zu verzichten.*

401 *Gern können wir die durch die Verwaltung beabsichtigten Mindereinnahmen in diesem Bereich, zu*  
 402 *denen es ja nun ab 2022 nicht kommen wird, für die Mehrkosten beim Personalaufwuchs nutzen.*

403 *Sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen die Einzelabstimmung der Beschlusspunkte und*  
 404 *namentliche Abstimmung zum Beschlusspunkt 2. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

405 Herr Gellert merkt an, dass für ihn nicht ersichtlich ist, ob es eine Beauftragung oder ein Prüfauftrag ist.  
 406 Es folgt eine umfangreiche Diskussion. Frau Niesel streicht in der Zeile 13 „beabsichtigt“ und ersetzt dies  
 407 durch „prüft die Möglichkeit“. Es werden die Punkte 1 bis 3 einzeln abgestimmt.

408

409 **TOP 11.1 Abstimmung Punkt 1. Je Einrichtung die krankheitsbedingten Fehlzeiten der letzte 3 Jahre zu**  
 410 **ermitteln und einen Durchschnittswert zu bilden.**

411 **Beschlusnummer UWW/010/2021:** 1. Je Einrichtung die krankheitsbedingten Fehlzeiten der letzte 3  
 412 Jahre zu ermitteln und einen Durchschnittswert zu bilden.

413 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

414

415 TOP 11.2 Abstimmung Punkt 2. Zu prüfen inwieweit ein Teil der zusätzlichen Personalkosten über eine  
416 Änderung der KiTa Satzung auf die Eltern umgelegt werden kann.

417 **Beschlusnummer UWW/010/2021:** 2. Zu prüfen inwieweit ein Teil der zusätzlichen Personalkosten  
418 über eine Änderung der KiTa Satzung auf die Eltern umgelegt werden kann. (namentliche Abstimmung,  
419 siehe Anlage)

420 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 9 Enthaltung: 0**

421

422 TOP 11.3 Abstimmung Punkt 3. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Soziales  
423 vorgelegt.

424 **Beschlusnummer UWW/010/2021:** 3. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Soziales  
425 vorgelegt.

426 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

427

428 Nach der Abstimmung der Einzelpunkte wird nach Hinweis von Herrn Gill die Vorlage insgesamt final,  
429 ohne Punkt 2, abgestimmt.

430 **Beschlusnummer UWW/010/2021:** Die Stadtverordnetenversammlung beabsichtigt, zur Verbesserung  
431 der Betreuung in unseren Kommunalen Kindertagesbetreuungseinrichtungen über den im §10 des Gute  
432 KiTa Gesetze festgelegten Betreuungsschlüssel, Personal einzustellen.

433 Dazu wird die Verwaltung beauftragt:

434 1. Je Einrichtung die krankheitsbedingten Fehlzeiten der letzte 3 Jahre zu ermitteln und einen  
435 Durchschnittswert zu bilden.

436 2. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Soziales vorgelegt.

437 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

438

439 **TOP 12 (alt TOP 13) Werneuchen bildet aus – Schaffung von dualen Ausbildungsplätzen für**  
440 **Erzieher/innen**

441 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, mit unserer Vorlage wollen wir eine wirkliche spürbare*  
442 *Anerkennung für die Berufsgruppe der Erzieher/innen schaffen. Statt leere Worte und Applaus soll eine*  
443 *finanzielle Entlohnung der Ausbildung Anreize schaffen diesen wichtigen Beruf zu ergreifen. Warum soll*  
444 *die Kommune das bezahlen? Der größte Teil der Erzieher/in wird nach Ihrer Ausbildung durch*  
445 *Kommunen beschäftigt. Es ist also nur folgerichtig, dass sich die Kommunen auch an der finanziellen*  
446 *Vergütung der Fachkräfte von morgen beteiligen. In den nächsten Jahren werden jährlich mehrere*  
447 *Erzieher/in in unseren Einrichtungen in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen. Das Angebot an*  
448 *ausgebildeten Erzieher/in verknappt sich stetig. Wir alle sollte ein Interesse daran, haben auch zukünftig*  
449 *Personal so früh wie möglich an Werneuchen zu binden. Dieses sichert auch für die Zukunft eine gute*  
450 *Betreuung für unsere Kinder in unserer Stadt.*

451 *Wir bitten um Zustimmung. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

452 Frau Fähmann gibt zu bedenken, dass es zwei unterschiedliche Ausbildungswege sind, die ihre  
453 Berechtigung haben, nicht beeinflusst werden können und auch nicht bewertet werden sollten.

454 Frau Niesel erfragt, ob neben den derzeit 3 Auszubildenden noch Kapazitäten für weitere bestehen.

455 Frau Fähmann erklärt, dass die Ausbildungsplätze durch die Fachkräfteoffensive der Bundesregierung  
456 vor 3 Jahren entstanden sind und gefördert werden. Fast jede Einrichtung verfügt über einen  
457 Praktikantenleiter, die auch Azubis betreuen können. Bis zum Ende der Ausbildung sind die  
458 berufs begleitend auszubildenden Erzieher als Arbeitskraft da, können unterstützen, sind aber keine  
459 Erzieher und dürfen z.B. nicht allein in der Gruppe bleiben. Des Weiteren weist sie auf die  
460 haushaltsrechtlichen Auswirkungen hin. Für das Jahr 2022 sind das 10.000€. In den Jahren 2023 und  
461 2024 kommen dann ca. 25.000€ auf die Stadt zu und im Jahr 2025 sind es dann für das Rumpffahr  
462 14.000€. Im Haushalt 2022 steht ein Überschuss im Ergebnishaushalt von 9.700€. Mit Beschlussfassung  
463 müsste ein Fehlbedarf von 300€ ausgeglichen werden.

464 **Beschlusnummer: DIELINKE/082/2021**

465 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt: die Verwaltung zu beauftragen die  
466 Voraussetzungen zur Schaffung eines berufsbegleitenden Ausbildungsplatzes zum/ zur Erzieher/  
467 Erzieherin (m/w/d) für die kommunalen Einrichtungen zu schaffen. Diese Ausbildungen sollen mit einer  
468 Ausbildungsvergütung nach Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) bezahlt  
469 werden. Mindestens alle 2 Jahre sollen diese Stellen erneut ausgeschrieben werden.

470 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 5**

471

472 **TOP 13 (alt TOP 14) Anschaffung von Luftreinigungsanlagen**

473 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Anschaffung von  
 474 Luftreinigungsanlagen für die kommunalen Kindertagesstätten und Schulen. Dabei sind alle für eine  
 475 verlässliche Ganztagsbetreuung notwendigen Räume einzubeziehen. Hierfür sind Fördermittel des  
 476 Bundes und des Landes einzuwerben. Eine Umsetzung bis zu den Herbstferien ist anzustreben. Die  
 477 laufenden Kosten sind vor Beschluss in der SVV zu klären und den Stadtverordneten eine Aufstellung  
 478 vorzulegen.

479 Herr Gellert: *Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Stadtverordnete, seit nunmehr anderthalb*  
 480 *Jahren ist der Umgang mit der Covid 19 Pandemie lebensbestimmend. Wir erleben seither*  
 481 *Auswirkungen auf unser Leben, die die Nachkriegsgenerationen so noch nicht kannten. Und wie bei so*  
 482 *vielen Dingen, trifft es vor Allem die Schwächsten unserer Gesellschaft am stärksten. Das sind zum*  
 483 *Einen unsere Älteren, auf deren Leistungen sich unserer Wohlstand gründet. Sie gilt es, nach wie vor*  
 484 *und trotz Impfungen, weiter zu schützen. Und das sind die Menschen mit Vorerkrankungen, die sich*  
 485 *nicht durch eine Impfung gegen das Virus schützen können. Und es sind, schlussendlich, unsere*  
 486 *Kleinsten, unsere Kinder, die ein Recht darauf haben, in einem sozial adäquaten Umfeld aufzuwachsen,*  
 487 *zu dem der Besuch einer Kindertagesstätte und der Schule gehört. Und wo der Großteil der*  
 488 *Erwachsenen in Eigenverantwortung selbst entscheiden kann, ob man sich impfen lässt oder nicht,*  
 489 *haben unsere Kinder diese Möglichkeit nicht. Für sie wird es auch in absehbarer Zeit keine derartigen*  
 490 *Angebote geben. Und deshalb ist es nun in unserer Verantwortung, als die gewählten Vertreterinnen und*  
 491 *Vertreter unserer Bürgerinnen, den Schutz unserer Kinder in diesen Einrichtungen zu gewährleisten und*  
 492 *hierbei alle Anstrengungen zu unternehmen, die uns möglich sind. Ich zitiere aus dem Anschreiben des*  
 493 *Umweltbundesamtes zu Maßnahmen zum Infektionsschutz an Schulen:*

494 *Die nachhaltigste Maßnahme zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene, deren Erfolg auch nach*  
 495 *Beendigung der Pandemie anhält, ist der Einbau stationärer (= fest installierter) raumluftechnischer*  
 496 *(RLT)-Anlagen. Diese können als zentrale Anlagen ein Gebäude versorgen, aber auch dezentral als*  
 497 *Einzelraumbelüftung realisiert werden. Beide Varianten sichern eine wirksame Reduzierung von*  
 498 *Virenbelastungen, sind für Wärme- und Feuchterückgewinnung verfügbar, schonen die Energiebilanz*  
 499 *des Gebäudes und gewährleisten einen hohen Wohlfühlkomfort im Innenraum. Einzelraumbelüftungen*  
 500 *sind baulich rascher umzusetzen als zentrale Lüftungsanlagen. Anlässlich der Erfahrungen mit der*  
 501 *Pandemie empfiehlt das UBA, Schulräume in Deutschland sukzessive mit RLT-Anlagen auszustatten.*  
 502 *Gerade in diesen Zeiten gibt es zu bestimmten Sachverhalten schier unzählige Meinungen. Dennoch*  
 503 *sollten wir uns auf die Aussagen unserer Institutionen verlassen und diese zum Leitfaden*  
 504 *verwaltungstechnischen Handelns erklären. Es geht hier nicht um den Meinungsstreit unter privaten*  
 505 *Personen, sondern um die Verantwortung gegenüber unserer Schutzbefohlenen. Ich möchte an dieser*  
 506 *Stelle ausdrücklich unterstreichen, dass die beste Prophylaxe eine ausreichende Lüftung wäre. An*  
 507 *dieser Stelle zitiere ich die Fraktionsvorsitzende der CDU Panketal, Christin Enkelmann: „Doch was*  
 508 *heißt ‚gut gelüftet‘? Das bedeutet, dass dreimal die Stunde die Fenster aufgerissen werden müssen. Die*  
 509 *Frage stellt sich, ob wir das den Kindern im Winter wieder zumuten wollen. Wir haben jetzt die Chance,*  
 510 *etwas Konkretes zu tun, um die Lage zu verbessern. Und das ist eben, Luftfilter anzuschaffen.“ Ich*  
 511 *nehme zur Kenntnis, dass die, in der Vorlage gewählte, Frist bis zu den Herbstferien nicht mehr zu*  
 512 *realisieren ist. Daher sollte die Verwaltung in einem ersten Schritt die Räumlichkeiten in unseren*  
 513 *kommunalen Einrichtungen identifizieren, welche der Kategorie 2 und 3 der Richtlinie des*  
 514 *Umweltbundesamtes entsprechen und diese umgehend mit mobilen Filteranlagen ausstatten. Aufgrund*  
 515 *der geringen Anzahl (unter 10) sollte dies bis nach den Herbstferien realisierbar sein. Für alle sonstigen*  
 516 *Räume, welche für eine verlässliche Betreuung unserer Kinder in Grundschule und Kitas erforderlich*  
 517 *sind, sollten die zu erwartenden Kosten für den Einbau stationärer RLT Anlagen eingebunden in eine*  
 518 *Beschlussvorlage für einen Nachtragshaushalt zur nächsten SW vorgelegt werden. Dies ist ambitioniert,*  
 519 *aber in Anbetracht der sich zum Winter wieder verschärfenden pandemischen Situation, machbar und*  
 520 *notwendig! Ich bitte Sie eindringlich um die Unterstützung der Beschlussvorlage!*

521 Bei der angespannten Haushaltssituation würde er in Anbetracht der finanziellen Ausgaben, Leasing in  
 522 Betracht ziehen. In dem Fall müsste die Verwaltung prüfen, ob die 80% Förderung auch für Leasing gilt.  
 523 Die gesetzte Frist der Beschlussvorlage in der Zeile 14 ist zu streichen: Eine Umsetzung bis zu den  
 524 Herbstferien ist anzustreben.

525 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren,*  
 526 *unsere Fraktion begrüßt die Initiative der Fraktion SPD/WIW unsere Schulen und Kitas mit Luftfiltern*  
 527 *auszustatten ausdrücklich. Derzeit befinden wir uns wieder in einer ungewissen Zeit, in der es nicht*  
 528 *abzusehen ist ob es einen erneuten Lockdown geben wird und ob die Schulen wieder geschlossen*  
 529 *werden. Ziel muss es von uns allen sein, die Schulen technisch so auszustatten, dass ein Betrieb*  
 530 *gewährleistet wird. Für unsere Fraktion gehört die Ausstattung der Schulen und Kitas mit*  
 531 *Luftfilteranlagen dazu.*

532 *Sehr geehrte Stadtverordnete, ich habe es bereits öfter erlebt wie wir hier im warmen unsere Sitzung*  
 533 *abhielten zeitgleich jedoch die Kinder bei offenem Fenster beschult wurden und ich meine nicht im*  
 534 *Sommer. Es ist leicht eine Entscheidung über eine Investition abzulehnen, wenn man selbst nicht*  
 535 *betroffen ist. Durch die Luftfilteranlagen wird die Virenlast der Atemluft stark verringert, so dass ein*  
 536 *Lüften der Räume nur noch in den Pausenzeiten notwendig werden kann. Tragen Sie mit Ihrer Stimme*  
 537 *Verantwortung und sorgen dafür, dass unsere Kinder eventuell auch ohne Maske den Schulalltag im*  
 538 *Klassenraum bewältigen können.*

539 *Weiterhin werben wir dafür weitere Investitionen in die technische Infrastruktur unserer Schulen zu*  
 540 *tätigen. Wir müssen für eine gute Ausstattung mit digitalen Medien sorgen, damit Lehrer/in im Fall des*  
 541 *Distanzunterricht auch mit allen Schülerinnen und Schüler in Kontakt bleiben können und im*  
 542 *schlimmsten Fall ein digitale Unterrichtsform an bieten können.*

543 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

544 Herr Gellert weist darauf hin, dass es Teil der Beschlussvorlage ist, die anfallenden Kosten zu eruieren.  
 545 Frau Fähmann erklärt, dass die Zahl (320.000€) entstanden ist aufgrund einer Beschlussvorlage, die  
 546 von der Fraktion DIE LINKE am 17.12.2021 zum Haushalt 2021 eingebracht wurde. Die Verwaltung hat  
 547 auf den Prüfauftrag der Beschlussvorlage der Fraktion reagiert und in den Sitzungen der SVV vom  
 548 11.02.2021 und vom 08.04.2021 dazu informiert.

549 21:55 Uhr, Herr Horn verlässt Sitzung 13/14

550 Des Weiteren merkt Frau Fähmann an, dass ein Satz der Beschlussvorlage heißt: „...Die laufenden  
 551 Kosten sind vor Beschluss in der SVV zu klären und den Stadtverordneten eine Aufstellung vorzulegen.“  
 552 Sie kann nicht sagen, wie viele Anlagen das sein werden. Diese wird sie auch nicht haushalterisch  
 553 abdecken können. Um in der kommenden SVV am 28.10. einen Nachtragshaushalt vorlegen zu können,  
 554 fehlt eine Deckungsquelle für Eigenmittel von 64.000€. Das bedeutet, dass in diesem oder im  
 555 kommenden Jahr Maßnahmen gestrichen werden. In der Beschlussfassung zum Haushalt 2021 hatte sie  
 556 darauf hingewiesen, dass die Rücklage vorrangig für den Grundschulneubau zurückgehalten wird.

557 21:57 Uhr, Herr Horn nimmt teil, 14/14

558 Es folgt eine umfangreiche Diskussion.

559 Herr Gill weist darauf hin, dass mit dem Beschluss die Verwaltung beauftragt wird einen Nachtrags-  
 560 haushalt vorzulegen, um die Anschaffung von Luftreinigungsanlagen (LRA) tätigen zu können. Es  
 561 passiert nichts, ehe der Nachtragshaushalt beschlossen wird. Herr Gill fügt in die Beschlussvorlage Zeile  
 562 14 hinzu: „Ein Nachtragshaushalt ist entsprechend aufzustellen.“

563 Frau Keiling (Fraktion SPD/WiW) beantragt die namentliche Abstimmung

564 Frau Hupfer bittet um die Präzisierung des Arbeitsauftrages der Verwaltung.

565 Herr Dahme (Fraktion UWW) beantragt eine 5 Minuten Pause (22:14 Uhr)

566 Herr Dahme gibt zu Protokoll: Frau Fähmann sagt, dass bis zum 13.10.2021 (Sitzung Haushaltsaus-  
 567 schuss) die Vorlage des Nachtragshaushaltes noch nicht möglich ist. Mit der Ausschussvorsitzenden  
 568 wurde vereinbart, eine außerordentliche Haushaltsausschusssitzung zu diesem Tagesordnungspunkt zu  
 569 vereinbaren und anzulegen.

570 Es erfolgt die namentliche Abstimmung (siehe Anlage):

571 **Beschlusnummer: SPD/WiW/017/2021**

572 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Anschaffung von Luftreinigungsanlagen  
 573 für die kommunalen Kindertagesstätten und Schulen. Dabei sind alle für eine verlässliche Ganztags-  
 574 betreuung notwendigen Räume einzubeziehen. Hierfür sind Fördermittel des Bundes und des Landes  
 575 einzuwerben. Ein Nachtragshaushalt ist entsprechend aufzustellen. Die laufenden Kosten sind vor  
 576 Beschluss in der SVV zu klären und den Stadtverordneten eine Aufstellung vorzulegen.

577 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4**

578

579 22:34 Uhr Herr Dahme (Fraktion UWW) stellt den Antrag auf Fortführung der Sitzung

580 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 0

581

582 **TOP 14 (alt TOP 15) Ehrenamt stärken und Anreize schaffen – Feuerwehrentschädigungssatzung**  
 583 **überarbeiten**

584 Frau Niesel erläutert die Beschlussvorlage.

585 **Beschluss: UWW/013/2021**

586 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die z.Z.  
 587 gültige Feuerwehrentschädigungssatzung vom 19. August 2004 dahingehend zu überarbeiten, die  
 588 Entschädigungssätze den Entwicklungen der vergangenen 16 Jahre anzupassen.

589 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

590  
591  
592  
593  
594  
595  
596  
597  
598  
599  
600  
601  
602  
603  
604  
605  
606  
607  
608  
609  
610  
611  
612  
613  
614  
615  
616  
617  
618  
619  
620  
621  
622  
623  
624  
625  
626  
627  
628  
629  
630  
631  
632  
633  
634  
635  
636  
637  
638  
639  
640  
641  
642  
643  
644  
645  
646

### **TOP 17 Stadtverordnetenfragestunde**

- Frau Fährmann beantwortet die von der Fraktion DIE LINKE eingereichten Fragen (siehe Anlage).
- Frau Fährmann beantwortet die von Frau Gille eingereichten Fragen (siehe Anlage inkl. Statusbericht IBPM)
- Frau Fährmann verweist auf gestern - nicht fristgerecht - eingereichte Fragen. Es geht u.a. um die Desinfektion der Plätze, diese ist vor der Sitzung vorgenommen worden. Den Bearbeitungsstand Spielplatzbau in Stienitzau wurde im Bericht des Bürgermeisters erwähnt. Obwohl die Fragen nicht fristgerecht eingegangen sind, sieht sie sich in der Pflicht, diese zu beantworten, weil in der letzten Frage ein Gerücht eingeworfen wird. Es sollen im Jahr 2022 mehr Schüler als bisher eingeschult werden und somit 6-7 1. Klassen geben. Das ist ein Gerücht. Sie war heute in der Grundschule und im Hort, dort wurde dies nicht bestätigt.
- Herr Gill: wie gerade erfahren, soll der Umbau des Cafés 82.000€ kosten, somit sind die Gesamtkosten des Projekts 100.000€. Die erste Information dazu betrug 20.000€ und wäre ein Geschäft der laufenden Verwaltung und bedarf keiner Abstimmung der Abgeordneten. Er weist darauf hin, dass die Miete, die an die WBG zu zahlen ist, nur die laufenden Kosten deckt. Das Grundstück an der Wegendorfer Straße ist planungstechnisch so weit vorangeschritten, dass dort Wohnungsbau entstehen könnte, mit 50 Wohneinheiten. Der Grund, warum bis 2028 gewartet werden muss, bis was passiert, liegt darin, dass die WBG keine Eigenmittel besitzt. Das ist wissentlich und willentlich herbeigeführt und unverantwortlich. Der Bürgermeister hat es sich allein zuzuschreiben, denn ein Beschluss von den Stadtverordneten hat der dafür nicht.
- Frau Fährmann: es ist eine Baumaßnahme der WBG, warum diese Kosten für den Umbau entstanden sind, hat Herr Lochner erklärt, dass die Statik anders als in der Planung des Objektes vor vielen Jahren gewesen ist. Sie will sich nicht zur wirtschaftlichen Situation der WBG äußern, das gehört hier nicht her. Er möchte bitte daran denken, dass wir uns im öffentlichen Teil befinden. Es ist nicht die Beschlussfassung der Stadtverordneten, über das Geld der WBG zu entscheiden. Der Bürgermeister hat den Abschluss des Mietvertrages als Geschäft der laufenden Verwaltung getätigt.

### **TOP 18 Mitteilungen der Verwaltung**

- Frau Fährmann greift die von einzelnen Stadtverordneten wiederholt in den Ausschüssen aufgeworfene Kritik an der Umsetzung der Geschäftsordnungsregelung in §13 Abs. 2b) auf und möchte von den Stadtverordneten ein Meinungsbild in Form eines Votums darüber erzielen, ob in den Ausschüssen bei Anwesenheit eines stellv. Mitglieds die Abwesenheit des Mitglieds grundsätzlich als entschuldigt i.S. d. §13 Abs. 2b) GO in der Niederschrift festgehalten werden soll. Dies wurde in 2 Ausschusssitzungen vorgeschlagen. Die Vertretungsmöglichkeit gibt es nur in den Ausschüssen. Nach Äußerung von Herr Horn, dass seiner Meinung nach dazu die Geschäftsordnung zu ändern wäre, wird über eine Abstimmung zur protokollarischen Bewertung der Vertreteranwesenheit verzichtet und die Praxis beibehalten, dass bei Abwesenheit eine Entschuldigung/Mitteilung gegenüber dem jeweiligen Vorsitzenden des Gremiums zu erfolgen hat.
- Die Trägervertreter für unsere Einrichtungen wurden bestellt. Trägervertreter in Kitaausschüssen werden von Stadtverordneten benannt, um den Träger und seine Interessen zu vertreten. Ein Trägervertreter hat dies nicht getan.
- Einladung der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal zum Richtfest Neubau „Betreutes Wohnen“ am 01.10.2021; 11 Uhr
- Einladung Schulungsmöglichkeit Kommunalpolitisches Forum „Einführung in das Haushaltsrecht für Kommunale Vertreter in Potsdam“, Termin 25.09. (Anmerkung Frau Gille, Plätze ausgebucht, es gibt eine Warteliste)

### **TOP 19 Schließung der Sitzung**

**Ende:** 22:57 Uhr

---

Karsten Dahme  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung